



Facettenreiches Mineral

Ob als Baustoff, Modell- und Formenmaterial, für Skulpturen in der Kunst oder in der Medizin, die Anwendungsbereiche für Gips sind vielfältig

Dank der besonders guten bauphysikalischen Eigenschaften besteht heute vor allem in der Bauindustrie für Gipsplatten eine steigende Nachfrage.

Gips ist ein natürlicher Rohstoff und wird im Bergbau oder als Nebenprodukt bei technisch-industriellen und chemischen Prozessen, vor allem der Rauchgasentschwefelung von Kohlekraftwerken (REA-Gips) gewonnen. Dabei reagiert das in den Abgasen enthaltene Schwefeldioxid mit zusätzlich beigemengtem Kalkstein zu Gips.

Seit der Antike als Baumaterial verwendet

Bereits in der Antike wurde Gips als Baustoff verwendet, wie früheste Funde aus der Jungsteinzeit belegen. In der heutigen Bautechnik werden vor allem Gipswandbauplatten für Zwischenwände und Gipskartonplatten für den Trockenbau eingesetzt. Nicht zuletzt dank der sehr guten bauphysikalischen Eigenschaften von Gips: er ist hitzebeständig, feuchtigkeitsspeichernd, schallabsorbierend und feuerfest. Außerdem dient er als Grundstoff für verschiedene Putze und Trockenestriche und daneben auch als Grundierung und Füllmittel.

Infobox:

Gips (chem. Calciumsulfat) ist das Produkt der Reaktion von Kalzium (Kalk) mit Sulfat-Ionen und gehört zu den weit verbreiteten Mineralbildungen. Weltweit sind bisher über 7800 Fundorte dokumentiert (Stand: 2022). Natürlich kommt Gips als Gipsstein und in der kristallwasserfreien Form als Anhydrit vor. Daneben fallen große Mengen Gips als industrielle Nebenprodukte an, wie beispielsweise REA-Gips. >> Fortsetzung auf Seite 2

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gips ist in der Bautechnik vor allem in Form von Gipswandbauplatten für Zwischenwände und Gipskartonplatten für den Trockenbau ein unverzichtbares Material. Da Gipsplattenabfälle, die beim Rückbau von Bauwerken anfallen, nach entsprechender Behandlung gut geeignet sind, um bei der Herstellung neuer Gipsplatten wiederverwendet zu werden, ist seit 1. Jänner dieses Jahres die Recyclinggips-Verordnung in Kraft, um eine getrennte Sammlung von Gipsplattenabfällen sicherzustellen. Was diese Verordnung für Bauunternehmer, Erzeuger und Sammler bedeutet und worauf beim Recycling geachtet werden muss, ist Thema dieses VABÖ Blattes.

Euer Redaktionsteam

Hias Neitsch VABÖ-Geschäftsführer

Alex Würtenberger Chefredakteur

Silvia Anner Text und Recherche

Michael Bartmann Bundeskoordinator
ARGE AWW

Facettenreiches Mineral	Seite 1
Recyclinggips-Verordnung	Seite 3
Pilotprojekt OST	Seite 4
KüKeN	Seite 5
Wie Gips recycelt wird	Seite 8
Personelles	Seite 9
EU-Verpackungsverordnung	Seite 10
Interview mit DI. Dr. Thomas M. Kasper	Seite 12
Kurzcheck	Seite 14
Mitteilungen des BMK	Seite 16

Medieninhaber:

VABÖ - Verband Abfallberatung Österreich
Trappelgasse 3/1/18, 1040 Wien
vaboe@arge.at, www.vaboe.at

ZVR: 522522855

Dieses VABÖ-Blatt wird in Zusammenarbeit mit der ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände herausgegeben.





>> Fortsetzung von Seite 1

Er ist chemisch identisch mit dem in der Natur vorkommenden Gips. Im Allgemeinen ist er farblos oder weiß, kann aber etwa durch Beimengungen unterschiedlicher Art (Sand, Bitumen) eine gelbliche, rötliche, graue oder braune Farbe annehmen. Gips kommt sowohl massiv, in feinkörniger Form als farbloser, weißer, gelber, roter oder grauer Alabaster vor, als auch feinfaserig als Faser-gips oder Atlasspat. Daneben finden sich manchmal durchsichtige Kristalltafeln, die als Marienglas bekannt sind.

Die weltweite Abbaumenge betrug 2021 ca. 144 Millionen Tonnen, verteilt auf 78 Länder, in denen Gips abgebaut wurde.

Verwendung:

- Gips als Rohstoff wird vorwiegend bergmännisch als Gips-gestein gewonnen, fällt aber heute auch zunehmend bei der Rauchgasentschwefelung an.
- Durch Vermengen mit Kalk erzeugt man für Stuckarbeiten Gipskalk, der formbar wie Plastilin wird, bevor er aushärtet.
- In der Medizin wird Gips für den Gipsverband verwendet.
- In der Zahntechnik ist Gips der wichtigste Rohstoff für Dentalgipse zur Herstellung von Modellen, die aus Abformungen der Mund- und Zahnsituation erstellt werden
- In der bildenden Kunst wird Gips sehr oft für die Erstellung von Skulpturen verarbeitet,
- in der Technik für die Erstellung von Formen und Modellen verwendet.
- Im Neubau werden Gipsputze oder auch Gipskartonplatten verwendet, um auf rauem und unebenem Mauerwerk eine streich- und tapezierfertige Oberfläche herzustellen.
Statisch nicht belastete Trennwände werden heute oft aus Gipskartonplatten mit Metallunterkonstruktion oder aus Gipswandbauplatten hergestellt. Daneben wird Gips zum Befestigen von Dosen für Elektroinstallationen in Rohbauwänden verwendet.
- Im baulichen Brandschutz verwendet man bevorzugt Gips, da er bei relativ geringem Gewicht einen großen Feuerwiderstand bietet

Gips und Anhydrit

Die Calcium-Sulfate Gips und Anhydrit zählen zu den bergfreien mineralischen Rohstoffen und werden in Österreich sowohl obertägig als auch untertägig in Preinsfeld bei Heiligenkreuz, Puchberg am Schneeberg, Wienern am Grundlsee, Spital am Pyhrn, Moosegg bei Golling, Abtenau und Weißenbach am Lech gewonnen. Österreich fällt unter die 25 größten Produzentenländer der Welt. (Quelle: BMF Bergbau in Österreich, [www.bmf.gv.at/themen - Bergbau - Bergbau in Österreich](http://www.bmf.gv.at/themen-Bergbau-Bergbau-in-Österreich)). Aufgrund der günstigen bauphysikalischen Eigenschaften wie Brandbeständigkeit oder Wärmedämmung zählen Gips beziehungsweise Anhydrit zu den bevorzugten Baurohstoffen. In Österreich ist Naturgips die Basis der Gipskartonplattenerzeugung und der Herstellung von Fertigputzen und Baugipsen. Anhydrit wird in erster Linie als Abbinderegler im Zement beziehungsweise in der Betonherstellung sowie auch für Fließestriche eingesetzt.

Bedeutung von Recycling-Gips

Da die primären Ressourcen begrenzt sind und der REA-Gips aus der Rauchgasreinigung von Kohlekraftwerken nur bedingt zur Verfügung steht, ist Gips ein immer rarer werdender Baustoff. Dem Green Deal der Europäischen Kommission entsprechend sollen ja alle Kohlekraftwerke bis 2035 abgeschaltet werden. Eine nachhaltige Alternative zu Naturgips ist recycelter Gips, denn Gipsabfälle aus Gipsplatten, Gipsfaserplatten, Gips-Wandbauplatten oder Stuckelementen vor allem aus dem Rückbau von Gebäuden können nach entsprechender Behandlung für die Herstellung neuer Gipsplatten immer wieder verwendet werden.

Wichtige Rolle in der Bauwirtschaft

Recycling-Gips spielt eine zunehmend wichtige Rolle in der Bauwirtschaft. In Deutschland etwa wurde 2023 die Menge an recyceltem Gips aus externen Anlagen um 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert (Quelle: [deutscher Bundesverband der Gipsindustrie e. V., www.gips.de](http://www.gips.de)). In Österreich wird das Potential auf circa 100.000 Tonnen geschätzt. Etwa 30 bis 40 Prozent Recyclinggips (in Form von Dihydrat) können in der Gipsplattenindustrie anstelle von Rohstein in der Gipsplatte substituiert werden. Recyclinggips aus derzeit deponierten Gipsabfällen könnte zur Gänze in heimischen Gipsplattenwerken verwertet werden.

Mehr Infos zu den aktuellen Produktionsdaten für Österreich: österreichisches Montan-Handbuch (www.bmf.gv.at – Suchbegriff [österreichisches Montan-Handbuch](http://www.bmf.gv.at)) und zur internationalen Rohstoffstatistik: WORLD MINING DATA (www.world-mining-data.info)



Getrennte Sammlung der Gipsabfälle wesentlich

Voraussetzung für ein erfolgreiches Recycling ist die getrennte Sammlung der Gipsabfälle in entsprechender Menge. Laut Masterplan „Rohstoffe 2030“ der österreichischen Bundesregierung soll, um einen Engpass beim Rohstoff Gips zu verhindern, verstärkt auf die Wiederverwertung als ergänzende Quelle gesetzt werden. Auch die europäische Rohstoffstrategie forciert heimische Quellen und das Recycling.

Infobox:

Um die verantwortungsvolle und sichere Versorgung Österreichs mit primären und sekundären mineralischen Rohstoffen zu gewährleisten, hat das zuständige Bundesministerium den **Masterplan Rohstoffe 2030** als Rohstoffstrategie erarbeitet. Er behandelt die für Österreich relevanten rohstoffpolitischen Dimensionen:

- Versorgung aus heimischen Quellen,
- Versorgung aus internationalen Zulieferquellen und
- intelligente Produktion, Kreislaufwirtschaft sowie neue wertschöpfende Technologien und Produkte

Mehr Infos: www.bmf.gv.at –
Suchbegriff **Masterplan Rohstoffe 2030**

Die Recyclinggips-Verordnung

Mit der Verordnung, die mit Jahresbeginn in Kraft trat, wird die Behandlung von Gipsabfällen und die Herstellung und das Abfallende von Recyclinggips geregelt.

Eingeführt wird eine Trennpflicht für Gipsabfälle auf Baustellen, um diese Abfälle für die Herstellung von Gipsplatten nutzbar zu machen und um damit die Kreislaufführung zu fördern.

Dem Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2023 (www.bmk.gv.at – Suchbegriff **Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2023**) entsprechend wird Gips derzeit fast ausschließlich deponiert. Nicht zuletzt, da die Kosten für Verschnittmaterial von Gipskartonplatten noch äußerst günstig sind. Das hat dazu geführt, dass bisher nahezu 100 Prozent des Abbruchmaterials auf den Deponien gelandet sind. Ab dem 1. Jänner 2026 wird das aber nicht mehr möglich sein - denn dann tritt das bundesweite Deponieverbot (Novelle der Deponieverordnung 2008 BGBl. II Nr. 2021/144) für Gipskartonplatten, Gipswandbauplatten, Gipsfaserplatten in Kraft. Das Gesetz soll die Kreislaufwirtschaft in der Baubranche weiter forcieren.

Darauf abgestimmt ist die Recyclinggips-Verordnung. Sie gilt für

- bei Bau- oder Abbruchtätigkeiten anfallende Gipsplattenabfälle und Calciumsulfatestrichabfälle und für
- Gipsabfälle zur Verwendung für die Herstellung von Gipsplatten im Baubereich (Recyclinggips)

und legt fest, dass diese Gipsplattenabfälle und Calciumsulfatestrichabfälle getrennt gesammelt werden müssen. Die Trennpflicht tritt mit 1. April 2025 in Kraft.

Hochwertiges Recycling und Kreislaufführung

Primäres Ziel der Verordnung ist ein hochwertiges Recycling von Gipsplatten in der Gipsplattenindustrie, um die Kreislaufführung von Gips durch den Rückbau und die Trennpflicht beim Bau oder Abbruch von Bauwerken zu fördern und eine hohe Qualität von Recyclinggips sicherzustellen. Erfüllt werden so auch Zielvorgaben der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2008/98/EG), die im Hinblick auf Gipsabfälle bei Bau- und Abbrucharbeiten eine Förderung des selektiven Abbruchs vorsieht. >> Fortsetzung auf Seite 7



Pilotprojekt OST: Trennverhalten unter der Lupe

Der Abfallwirtschaftsverband (AWV) Graz-Umgebung erprobte neue Wege, um Fehlwürfe im Restabfall zu reduzieren.

In Mehrparteienhäusern wurde getestet, ob mit einer Zuordnung der Säcke zu den einzelnen Haushalten eine Verbesserung der Trennqualität erreicht werden kann.

Je sorgfältiger Haushalte ihre Abfälle bereits getrennt sammeln, desto einfacher ist die Verwertung. In Mehrparteienhäusern allerdings ist es um die korrekte Abfalltrennung eher schlecht bestellt, denn im Gegensatz zum Einfamilienhaus schützt hier ein gewisses Maß an Anonymität. Die Menge des Restmülls steigt permanent, die Zahl der Fehlwürfe ist groß: Biomüll, Verpackungen, Elektroaltgeräte vom Haarfön bis zur Bohrmaschine, nicht restentleerte Spraydosen, Altkleider und Schuhe sowie Batterien.

Drei Initiativen in der Region

Der Abfallwirtschaftsverband (AWV) Graz-Umgebung stellte sich daher die Frage, wo man ansetzen kann, um die Trennmoral der Menschen zu verbessern und Fehlwürfe zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den Entsorgungsunternehmen FCC Austria Abfall Service AG und Mülllex Umwelt-Säuberung GmbH wurden 2020 im Rahmen des [Pilotprojekts Ost](#) drei Initiativen in der Region erarbeitet und umgesetzt.

Ausgangspunkt war anonyme Umfrage

Ausgangspunkt für die Entwicklung der Maßnahmen war eine anonyme Umfrage des AWV Graz-Umgebung im Jahr 2018 unter 1.700 Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen in den 36 Gemeinden des Bezirks. Die Ergebnisse zeigten eine hohe Bereitschaft Müll zu trennen: so fanden es 99 Prozent sinnvoll, den Abfall zu trennen, und sammeln den Müll vorsortiert im Haushalt; über 90 Prozent meinten, die Trennvorschriften „sehr gut“ oder „gut“ zu kennen. Mehr Infos: www.awv.steiermark.at – [Abfallverbände – AWV Graz-Umgebung – Projekte - Pilotprojekte](#)

Ampelkarte und ...

Ziel der Initiativen war die Sensibilisierung für das Thema der Abfalltrennung, aber auch, Wege zur Erhöhung der Trennqualität und Effizienzsteigerung in der Abfallsammlung zu eruieren. So wurden in der Gemeinde Kumberg vom

Sammelpersonal Sichtkontrollen zur Restmüllzusammensetzung der Haushalte durchgeführt, die Rückmeldung der Trennqualität wurde durch eine Ampelkarte getestet, die an den Behältern angebracht war. Die grüne Ampel-Karte, die mit einem Gewinnspiel verbunden war, gab es, wenn nichts zu beanstanden war. Damit sollte nicht sanktioniert, sondern das erwünschte Verhalten verstärkt werden.

... Pay as You Throw

In St. Radegund bei Graz wurde ein verursachergerechtes Gebührensystem nach dem Konzept PAYT – pay as you throw getestet. Die Bewohner wurden mit gechipten Restmüll-Behältern ausgestattet, die Haushalte zahlten nur jene Restmüllsammlungen, die auch wirklich genutzt wurden.

Laßnitzhöhe:

Trennverhalten in Mehrparteienwohnhäusern

In der Marktgemeinde Laßnitzhöhe wurde in Mehrparteienwohnhäusern ausprobiert, ob durch die Möglichkeit einer individuellen Zuordnung der Säcke zu den einzelnen Haushalten eine Verbesserung in der Trennqualität erreicht werden kann. Die Bewohner und Bewohnerinnen von 27 ausgewählten Wohneinheiten sollten während des Projektzeitraumes von sechs Monaten den Restmüll in codierten Vorsammelsäcken sammeln und ausschließlich diese in den drei Restmüll-Containern (je 1.100 Liter) im gemeinsamen Müllraum entsorgen. Die Restmüllmenge lag hier mit jährlich 230 Kilogramm pro Bewohner um mehr als das Doppelte über dem Gemeindedurchschnitt.

Rückmeldungen an Bewohner über Trennqualität

Der Restabfall wurde monatlich verwogen und analysiert. Die Trennqualität wurde den Haushalten rückgemeldet, die auch Trennanleitungen über die beiden Infobretter und Postwurfsendungen erhielten. An zwei Terminen wurde der komplette Restmüll durch die Abfallberaterinnen und zwei Studenten der Umweltsystemwissenschaften an der Universität Graz in einzelne Fraktionen aufgeteilt und verwogen. Nach Abschluss des Pilotprojekts zeigte sich, dass das Bewusstsein für Abfalltrennung gestärkt und kleine Erfolge - eine Reduktion der Batterien im Restmüll und insgesamt eine leichte Reduzierung der Fehlwürfe - erzielt werden konnten. Um eine Verbesserung herbeizuführen, bedarf es der laufenden Information der Bewohnerinnen und Bewohner.

Mehr Infos:

www.awv.steiermark.at – [Abfallverbände – AWV Graz-Umgebung – Projekte - Pilotprojekte](#)

Ergebnisse der Analysen und mögliche Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Analysen, besonders auch die Tatsache, dass die Codierungen vermehrt entfernt wurden, lassen im Rahmen der Initiative des Pilotprojektes OST mehrere denkbare Schlüsse ziehen:

- Bewohner:innen verfügen über ein geringes Wissen über das richtige Trennverhalten und/oder setzen sich nicht weiter damit auseinander
- Bewohner:innen versuchen richtig zu trennen, entfernen allerdings bei Unsicherheiten die Kleber mit der Codierung
- Bewohner:innen verwenden zwar die Säcke, entfernen aber die Kleber, wenn sie wissen, dass der Inhalt als Fehlwurf ausgezeichnet ist
- Bewusstsein und Wissen sind eventuell vorhanden, der/die Bewohner:in will jedoch nicht das Gefühl haben, überprüft zu werden



KüKeN – Küchenküberl für die energetische Nutzung

Etwa 25 Prozent der Lebensmittelabfälle landen derzeit im Restmüll – wertvolle Bioabfälle, die nachhaltig und regional verwertet werden könnten.

Im Pilotprojekt KüKeN des Gemeindeverbands Abfallwirtschaft Bruck/Leitha (GABL) werden in einem Kreislaufmodell aus Küchenabfällen Dünger und Grünes Gas hergestellt.

Das auf drei Jahre ausgelegte Projekt, das im Oktober 2023 mit Testhaushalten in Bruck an der Leitha startete, hat sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für Lebensmittelverschwendung zu stärken und gleichzeitig eine komfortable Lösung für die getrennte Sammlung von Küchenabfällen, Speiseresten und überlagerten Lebensmitteln anzubieten. Dafür werden neue Wege bei der Sammlung und kaskadischen Verwertung von biogenen Abfällen aus Haushalten erprobt. Ausgehend davon, dass im Restmüll der

österreichischen Privathaushalte den letzten bundesweiten Sortieranalysen nach ein Anteil von durchschnittlich 33 Prozent an biogenen Abfällen enthalten ist, widmet sich das Projekt folgenden Fragen:

- > Wie kann die getrennte Sammlung von Küchenabfällen, Speiseresten und überlagerten Lebensmitteln effizient umgesetzt werden?
- > Mit welchen Sammelmengen kann gerechnet werden?
- > Wie gut eignet sich das Material für die Vergärung?

Einsatz digitaler Medientechnologie

Oft kommt es aufgrund mangelnder Kenntnis der Trennvorschriften oder fehlender Motivation zu Fehlwürfen. Deshalb setzt das Projekt gezielt auf digitale Medientechnologie, um die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu unterstützen. Eine eigens entwickelte KüKeN-App bringt den neuen Sammelkübel mittels Chatbot zum „Sprechen“. Mithilfe von Gamification und Storytelling wird das Bewusstsein gestärkt und eine positive Interaktion gefördert. Besonders Kinder und Jugendliche stehen als Multiplikatoren dabei im Fokus.

Sammelverhalten im Siedlungsbereich und in Wohnhausanlagen

Sowohl in Ein- und Zweifamilienhäusern als auch in Wohnhausanlagen gibt es Herausforderungen bei der Abfalltrennung. Haushalte mit eigenem Komposthaufen verzichten oft auf eine zusätzliche Biotonne, wodurch Speisereste im Restmüll landen, um kein Problem mit Ungeziefer zu bekommen.

In Wohnhausanlagen spielt neben der Bequemlichkeit auch die Anonymität eine wesentliche Rolle. Während in kleineren Haushalten eine direkte Verantwortung für die Mülltrennung besteht, wird diese in größeren Wohnanlagen oft nicht wahrgenommen. Wer Restmüll und Küchenabfälle zusammen entsorgt, spart sich einen weiteren Gang in den Müllraum und die Reinigung des Vorsammelgefäßes. Verpackte überlagerte Lebensmittel werden zudem selten entpackt und getrennt entsorgt.

Neue Sammelschiene mit dem KüKeN - Küchenküberl für Küchenabfälle

Derzeit gibt es für Küchenabfälle, Speisereste und entpackte überlagerte Lebensmittel die Biotonne als Sammelschiene, deren Inhalt vorwiegend in Kompostanlagen verwertet wird.

>> Fortsetzung auf Seite 6

>> Fortsetzung von Seite 5

Beim Projekt **KüKeN** werden seit April 2024 wöchentlich die vollen Küchenküberln (20 Liter) der teilnehmenden Haushalte gegen leere, saubere getauscht. Bei Wohnhausanlagen erhalten alle Wohnungen einen Vorsammelbehälter á 3 Liter. Die Abfälle aus dem Vorsammelbehälter werden in das KüKeN - dem Abfallaufkommen und der Größe einer Wohnhausanlage entsprechend eine braune 120 Liter Tonne mit dem KüKeN Aufkleber – eingebracht. Sind Biotonnen vorhanden, wurden sie beim Projektstart zu einer Gartenabfall-Tonne umfunktioniert, in der ausschließlich Grün- und Strauchschnitt landen sollen.

Sammelmengen in Datenbank übermittelt

Die KüKeN sind mittels QR-Codes den jeweiligen Testhaushalten zugeordnet, werden beim Tausch im Sammelfahrzeug gescannt, verwogen und die Sammelmengen in eine Datenbank übermittelt. Dadurch ergeben sich laufende anonymisierte Datenreihen der Sammelmengen jedes Testhaushaltes.

Infobox:

Das kommt ins KüKeN:

- Küchenabfälle und Speisereste
- Schalen von Bananen, Zitrusfrüchten und Eiern
- Verdorbene Lebensmittel und Tiernahrungsreste.
Auch verpackt (wenn es keine Glasverpackung ist)
- Servietten und Küchenpapier
- Kaffeefilter und Teebeutel

Lebensmittel sollten prinzipiell entpackt werden; ist dies nicht möglich, können sie auch in der Plastik- oder Kartonverpackung im KüKeN entsorgt werden. Die Biogasanlage in Bruck/Leitha ist mit einer ENTpackungsanlage ausgestattet. Alle eingehenden Abfälle werden im Zuge der Vergärung zu Biomethan vorher durch diese Verpackungsanlage geschickt.

KEINESFALLS sollten Glasverpackungen im KüKeN entsorgt werden. Glas ist ein Störstoff in der Biogasanlage. In der ENTpackungsanlage würde „Glassand“ entstehen, und dieser würde die Pumpen und Siebe der Biogasanlage verlegen. Aufwändige Wartungsarbeiten wären die Folge!

Verwertung in der Biogasanlage Bruck/Leitha

Die gesammelten Küchenabfälle werden zur **Biogasanlage Bruck/Leitha (www.energiepark.at)** gebracht, wo sie durch Vergärung zu Biomethan und Düngemittel um-

gewandelt werden. Das gewonnene Biogas wird in das regionale Gasnetz eingespeist; aktuell können damit mehr als 2.200 Haushalte versorgt werden.

Das nach der Vergärung verbliebene Gärsubstrat kommt als Pflanzendünger auf landwirtschaftlichen Flächen zum Einsatz. In sechs Monaten konnten 10 Tonnen Küchenabfälle gesammelt und in der Biogasanlage Bruck zu Biogas und Dünger verwertet werden. Durchschnittlich werden so pro Woche 3,1 kg Küchenabfall pro Einfamilienhaus und 1,2 kg pro Haushalt in Wohnhausanlagen nachhaltig entsorgt. Das Projekt **KüKeN (KüchenKüberl für die energetische Nutzung)**, gefördert vom Land NÖ und der Europäischen Union im Rahmen von LEADER, wird wissenschaftlich durch die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) und die FH St. Pölten begleitet. Das Institut für Abfall- und Kreislaufwirtschaft der BOKU Wien ist für die Ausarbeitung einer Lebenszyklusanalyse, die Durchführung von Sortieranalysen und Sichtungen sowie für Hochrechnungen für eine Potenzialermittlung zuständig. Die FH St. Pölten übernimmt die Agenden für „Neue Medien“ durch Programmierung des unterstützenden Chatbots und eines motivierenden „Trennspieles“.



KüKeN.

Grünes Gas und Dünger aus Küchenabfällen

www.kueken.at

Gemeindeverband für Abfallbehandlung
Stefaniegasse 2/2, 2460 Bruck an der Leitha
Tel: 02162 65556, Mail: kueken@gabl.gv.at

Ein Projekt des GABL mit:

BIOGAS Bruck/Leitha GmbH, Universität für Bodenkultur Wien (Institut für Abfall- und Kreislaufwirtschaft), Fachhochschule St. Pölten GmbH (Institut für Creative Media/Technologies)



>> Fortsetzung von Seite 3

Schad- und Störstofferkundung

Zur Identifizierung von Baurestmassen, die sich zum Recycling und anderen Formen der Verwertung eignen, wird von der Recycling-Baustoffverordnung vor Abbruch eines Bauwerks eine Schad- und Störstofferkundung vorgesehen, die auch Gips umfasst. Werden spezifische Anforderungen an die Qualität, die Behandlung sowie die Qualitätssicherung eingehalten, deklariert zukünftig der Abfallbesitzer der Gipsabfälle das Abfallende für die bestimmungsgemäße Verwendung (Herstellung von Gipsplatten für den Baubereich).

Trennung in drei Gruppen

Gipsabfälle aus Gipsplatten, Gipsfaserplatten, Gips-Wandbauplatten, Stuckelemente, aber auch Calciumsulfat-Estrichabfälle (in Form von Anhydrit) müssen in drei Gruppen unabhängig von einer Mengenschwelle und unabhängig vom Verunreinigungsgrad getrennt werden:

- Gipsplatten
- Gipsfaserplatten und
- Calciumsulfatestrich: Abfälle von Estrichen, deren Bindemittel aus Calciumsulfathalbhydrat oder aus wasserfreiem natürlichem oder synthetischem Calciumsulfat (Anhydrit) bestehen

Infobox:

Arten von Gipsplatten:

- **Gipskartonplatten:**
Ein Gipskern ist beidseitig mit einer Kartonummantelung versehen
- **Gipsfaserplatten:**
Besitzen keine Kartonummantelung, weil sie im Inneren Fasern enthalten, welche die Platten aussteifen
- **Gipswandbauplatten:**
Bestehen ausschließlich aus Stuckgips, sind 60–100 mm stark und mit Nut und Feder versehen

Wen die Verordnung betrifft

Betroffen von der Verordnung sind Abfallerzeuger (beispielsweise der Bauherr), Bauunternehmer, Abfallsammler, Baurestmassenrecyclingbetriebe, Deponiebetreiber, befugte Fachpersonen oder -anstalten und Deponieaufsichtsansorgane. Bauherren als Abfallerzeuger und Bauunterneh-

mer tragen die Verantwortung für die Trennung und die trockene Lagerung der Abfälle.

Infobox:

Links:

- BGBl. II Nr. 415/2024 – Recyclinggips-Verordnung www.ris.bka.gv.at – Suchbegriff Recyclinggips-Verordnung
- Erläuterungen zur Recyclinggips-Verordnung (Stand Jänner 2025) www.bmk.gv.at – Suchbegriff Recyclinggips-Verordnung
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002 www.ris.bka.gv.at - Suchbegriff Abfallwirtschaftsgesetz 2002
- Deponieverordnung 2008 www.ris.bka.gv.at – Suchbegriff Deponieverordnung 2008
- Deponieverordnung 2008 § 7, tagesaktuelle Fassung www.ris.bka.gv.at - Suchbegriff Deponieverordnung 2008 § 7
- Novelle der Deponieverordnung 2008 BGBl II Nr. 2021/144 <https://360.lexisnexis.at> – Suchbegriff Novelle der Deponieverordnung 2008 BGBl II Nr. 2021/144
- Recycling-Baustoffverordnung www.ris.bka.gv.at – Suchbegriff Recycling-Baustoffverordnung
- Abfallrahmenrichtlinie <https://eur-lex.europa.eu> - Richtlinie 2008/98/EG
- Recyclinggips-Verordnung BGBl. II Nr. 415/2024 www.ris.bka.gv.at - Recyclinggips-Verordnung

Was die Recyclinggips-Verordnung für ASZ bedeutet

Aktuell bereitet die ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände einen Leitfaden für die Sammlung von Gipsabfällen auf Abfallsammelzentren in Österreich vor. Damit sollen Abfallverbände und Kommunen bei rechtlichen Fragestellungen zur Recyclinggips-Verordnung unterstützt werden und einen praxisgerechten Überblick über die Sammlung und Vorgaben für das Recycling erhalten. Dazu ein paar Grundsatzfragen:

> **Ergibt sich aus der Recyclinggips-Verordnung eine grundsätzliche Verpflichtung zur Sammlung von Gipsabfällen auf Abfallsammelzentren (ASZ)?**

Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Sammlung von Gipsabfällen auf ASZ lässt sich aus der Recyclinggips-Verordnung nicht ableiten. Gleichzeitig gilt gemäß § 4 der Verordnung (mit 1. April 2026) die Verpflichtung zur Trennung von Gipsabfällen auch für private Haushalte, weshalb ein entsprechendes Angebot im Sinne des Bürgerservice und der Ressourcenschonung zweckmäßig sein wird. Landesrechtliche Vorgaben sind bei der Ausgestaltung einer allfälligen Gipsammlung zu berücksichtigen. >> Fortsetzung auf Seite 8



> **Kommen die Bestimmungen der Recyclinggips-Verordnung (insbesondere Trennpflicht nach § 4) auch für Kleinmengen von Gipsabfällen zur Anwendung, wenn diese nicht aus einem Abbruch oder Neubau stammen (z.B. kleinere Umbauarbeiten in privaten Haushalten)?**

Die Recyclinggips-Verordnung sieht keine Mengenschwellen vor. Daher sind auch kleinere Umbauarbeiten in privaten Haushalten umfasst (dies ist auch unabhängig vom Verunreinigungsgrad).

> **Wenn gemischte Gipsabfälle aus privaten Haushalten aus organisatorischen Gründen am Abfallsammelzentrum - etwa wegen unzureichender Platzverhältnisse - nicht getrennt erfasst werden können, wäre auch eine nachträgliche Sortierung bei einem Abfallbehandler zulässig (z.B. Sammlung gemischt in Baumix-Mulde)?**

Wenn durch eine genehmigte Abfallbehandlungsanlage sichergestellt ist, dass eine Abtrennung der Gipsabfälle erfolgen kann, können unsortierte Gipsabfälle auch gemischt mit anderen Fraktionen (z.B. Baumix-Mulde) gesammelt werden. Getrennt (vor-) gesammelte recyclingfähige Gipsabfälle dürfen jedoch nicht mehr in eine gemischte Fraktion eingebracht werden (siehe Vermischungsverbot § 15 AWG 2002).

> **Entsprechend § 5 der Recyclinggips-Verordnung sind verunreinigte Gipsabfälle nicht für den Einsatz als Recycling-Gips zulässig. Dürfen diese Abfälle auch nach 2026 (siehe Deponieverbot nach § 7 Z 15 Deponieverordnung 2008) einer Deponierung zugeführt werden?**

Ja, die Deponieverordnung 2008 sieht hierfür eine entsprechende Ausnahme vor. Nach derzeitigem Rechtsstand wäre ab 2026 für eine Deponierung jedoch eine nachweisliche Beurteilung durch eine Recycling-Anlage für Gipsabfälle erforderlich. In einer nächsten Novelle der DVO 2008 sollen jedoch die Anforderungen aus der Recyclinggips-Verordnung näher berücksichtigt werden, weshalb es hier noch zu Änderungen kommen könnte.

Ein direktes Deponieren von Gipsabfällen wird jedoch nicht mehr zulässig sein.

> **Wäre grundsätzlich eine thermische Behandlung von Gipsabfällen (z.B. Gipsplatten) zulässig?**

Nein. Gipsabfälle sind gemäß § 4 Recyclinggips-Verordnung getrennt zu sammeln - nach Maßgabe dieser Verordnung getrennt gesammelte Abfälle dürfen entsprechend § 15 (4b) AWG 2002 keiner Abfallverbrennung zugeführt werden.

Wie Gips recycelt wird

Der sortenreine Rückbau sowie trockene Lagerung, Sammlung und Transport der Gipsabfälle sind Voraussetzung für ein umwelt- und klimafreundliches Recycling.

Eine Sortierung und Trennung am Anfallsort (Baustelle) ist daher notwendig und nach der Recycling-Baustoffverordnung auch verpflichtend.

Recycling spielt bei Gips eine wichtige Rolle. Allein in den USA wurden 2021 rund 700.000 Tonnen Gips aus Baumaterialien recycelt. Bei industriellem Recycling wird Gips meist vermahlen und zur Herstellung neuer Gipskartonplatten, als Absorber für Trocknungsprozesse, in der Wasserbehandlung, oder als Spielfeldmarkierung eingesetzt.

Qualitätsanforderungen für die Herstellung von Recycling-Gips

Der Gipsabfall sollte trocken, sauber und überwiegend frei von Schad- und Störstoffen (Asbest, Mineralwolle, Farben, Fliesenkleber oder andere chemische Rückstände etc.) sein. Vor allem müssen Holz/Metall (Unterkonstruktion) sowie Dämmmaterialien, etwa künstliche Mineralfasern, abgetrennt werden. Die maximal zulässige Größe von Anlieferungen beträgt 1,25 x 2,00 Meter. Gipsabfälle sollten auch getrennt von anderen Bau- und Abbruchabfällen angeliefert werden, um eine effiziente und saubere Weiterverarbeitung zu gewährleisten.

Infobox:

Mehr Infos auch zur Dokumentationspflicht des Rückbaus auf der Baustelle:

Info für Sammler und Behandler. VERWERTUNG VON GIPSPLATTEN UND GIPSBAUTEILEN AUS DEM RÜCKBAU. Sammlung, Vorsortierung und Aufbereitung von RC-Gips; Auflage 01, Stand März 2022

Bezug über den Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien, Tel.: 01 504 72 89, Fax: 01 504 72 89-99, Web: <https://brv.at>, E-Mail: brv@brv.at

Weitere Infolder des BRV:

Für Planer + Bauherren: "Verwertung von Gipsplatten und Gipsbauteilen aus dem Rückbau"

Für Trockenbauer und Bauherren: "Verwertung von Gipsplattenverschnitt"

Baustellenplakat "Gipsplatten richtig entsorgen"

Spezieller Fall Calciumsulfatestrich

Calciumsulfatestrich wird derzeit in der Regel nicht getrennt, sondern gemeinsam mit Bauschutt gesammelt. Er gilt als ein Störstoff bei der Herstellung von Gipsplatten und muss daher von diesen getrennt gesammelt werden; bei getrennter Sammlung kann er aber etwa in der Zementindustrie verwertet werden. Pro Jahr werden in Österreich etwa 120.000 Tonnen Calciumsulfatestrich verbaut.

Erstes Gips-zu-Gips-Recyclingwerk in Österreich

Ab Mitte 2025 soll die erste Gips-zu-Gips-Recyclinganlage Österreichs ihren Betrieb aufnehmen. Das vom Bauunternehmen PORR dem Trockenbauspezialisten Saint-Gobain Austria (Teil der französischen Saint-Gobain-Gruppe) und dem Entsorgungsunternehmen Saubermacher in einer branchenübergreifenden Partnerschaft gegründete Werk soll am Saint-Gobain-Standort in Stockerau Gipsabfälle aus Abbruch und Rückbau mit einer geplanten Kapazität von rund 60.000 Tonnen pro Jahr verarbeiten. Damit sollte der gesamte Gips-Bedarf im Osten Österreichs gedeckt werden können. In den Bau und die Logistklösung investierten die Unternehmen insgesamt sieben Millionen Euro.

Mehr Infos: <https://gzg.at>

Kreislaufwirtschaft ist Teamarbeit

Für die überregionale Sammlung und Vorbehandlung des Gipsabbruchs zeichnen PORR und Saubermacher verantwortlich. Saubermacher bietet dabei unter anderem digitale Logistklösungen (etwa die digitale Sammelplattform „wastebbox“), um die Gipsabfälle der Baustellen zur Aufbereitungsanlage zu bringen. Die PORR recycelt jährlich etwa zwei Millionen Tonnen Baurestmasse, der Großteil davon wird auf eigenen Baustellen und Anlagen als Ersatz für Primärrohstoffe eingesetzt.

Aufbereitung in Stockerau, Verarbeitung in Bad Aussee

Nach der Aufbereitung im Werk Stockerau wird der Recycling-Gips (RC-Gips) per Bahn zur Verarbeitung ins Werk

GIPSPLATTEN: RICHTIG ENTSORGEN

DAS SAMMELN VON GIPSPLATTEN UND GIPSPLATTEN-VERSCHNITT

Weitere Infos:

Fotos zur Verfügung gestellt von Knäuf, Rigips und Saubermacher

So werden aus alten Gipsplatten wieder neue Gipsplatten.

Österreichischer Baustoff-Recycling-Verband | Karlsplatz 5, 1040 Wien | Tel +43 1 504 72 89 | brv@brv.at | brv.at

nach Bad Aussee transportiert, wo der Trockenbauspezialist Saint-Gobain aus dem Rezyklat wieder neue Gipskartonplatten (Rigips Platten) herstellt. Bis zu 40 Prozent Recyclinggips können in einer neuen Gipskartonplatte verarbeitet werden. >> Fortsetzung auf Seite 12

PERSONELLES ?

WAS GIBT ES NEUES

VABÖ – eine große Familie!

Die Umwelt- und Abfallberatung verstand es immer, österreichweit einen guten **Kontakt** zu pflegen, in vielen Fällen sind sogar Freundschaften dadurch entstanden. Dem VABÖ und seinen aktiven Ländervereinen war dies immer ein großes Anliegen.

Darum würde es uns freuen, auch im VABÖ-Blatt über Personelles aus den verschiedenen Bundesländern berichten zu dürfen! Dazu bräuchten wir allerdings entsprechende Inputs, ganz besonders freuen wir uns über Fotos!



Text von Michael Bartmann

EU-Verpackungsverordnung

Hintergründe

Die EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation - „PPWR“) tritt mit 11. Februar in Kraft – und gilt ab dem 12. August 2026. Grundsätzlich gilt die EU-Verpackungsverordnung unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten (MS). Gleichzeitig lässt diese den MS bei der Umsetzung einzelner Themen einen Spielraum, weshalb diese noch durch nationales Recht genauer definiert werden müssen. Es ist daher zu erwarten, dass es zur EU-Verpackungsverordnung ein nationales Begleitgesetz geben wird in dem diese Themen geregelt werden (ähnlich EU-Batterienverordnung). Ebenso sind vielfach noch delegierte Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte und Normen ausständig, welche z.B. Kriterien für Recyclingfähigkeit definieren oder die neue Kennzeichnung von Verpackungen und Sammelbehältern definieren.

Infobox:

Delegierter Rechtsakt:

ist ein von der Kommission zur Ergänzung oder Änderung bestimmter nicht wesentlicher Vorschriften erlassener Rechtsakt ohne Gesetzescharakter (Prüfung durch Ausschüsse in Rat und Parlament).

Durchführungsrechtsakt:

ist ein Rechtsakt ohne Gesetzescharakter, in dem detaillierte Vorschriften für die einheitliche Durchführung verbindlicher Rechtsakte der Union festgelegt werden. Üblicherweise von der Kommission unter Kontrolle von Ausschüssen erlassen.

Die [gesamte Verordnung](#) kann unter folgendem Link abgerufen werden: *google-Suche „Regulation (EU) 2025/40“*

Was ändert sich durch die PPWR für die kommunale Abfallwirtschaft:

- **Recyclingfähigkeit von Verpackungen:**
Alle in Verkehr gebrachten Verpackungen müssen bis 2023 recyclingfähig sein, wobei dies nach definierten Kriterien beurteilt wird. (Liegt die Leistungsstufe für die Recyclingfähigkeit einer Verpackungseinheit unter 70 %, so gilt sie als technisch nicht recyclingfähig).
- **Rezyklat-Anteile in Kunststoffverpackungen:**
Ab 2030 müssen Rezyklat-Anteile zwischen 10-35 % je nach Verpackungstyp erreicht werden.
- **Harmonisierung der Kennzeichnung von Sammelbehältern:**
Bis zum 12. August 2028 ist eine harmonisierte Kennzeichnung für die getrennte Sammlung aller material-spezifischen Fraktionen von Verpackungsabfällen umzusetzen.
Diese sind gut sichtbar, lesbar und dauerhaft auf allen Abfallbehältern für die Sammlung von Verpackungsabfällen angebracht, aufgedruckt oder eingraviert. Ein Behälter für Verpackungsabfälle kann mehr als ein Etikett tragen. Spezifikationen der Kennzeichnung (insbesondere Ausgestaltung) werden bis 12. August 2026 in einem Durchführungsrechtsakt festgelegt. Derzeit ist eine Anlehnung an die „Nordic-Waste-Pictograms“ wahrscheinlich.



• **Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung bestimmter (Einweg-) Kunststoffverpackungen ab 2030:**

Verpackungsformat	Detail	Beispiele
Einweg-Umverpackungen aus Kunststoff	Einwegkunststoffverpackungen, die an der Verkaufsstelle zur Bündelung von Waren verwendet werden.	Umverpackungsfolie, Schrumpffolie
Einweg-Kunststoffverpackungen für unverarbeitetes frisches Obst und Gemüse	Einwegkunststoffverpackungen für fertigverpacktes frisches Obst und Gemüse mit einem Gewicht unter 1,5 kg.	Netze, Beutel, Schalen, Behälter
Einweg-Kunststoffverpackungen	Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel und Getränke, die in den Räumlichkeiten des Gastgewerbes befüllt und verzehrt werden.	Schalen, Einwegteller und -becher, Beutel
Einweg-Kunststoffverpackungen für Würzmittel, Aufstriche, Soßen, Kaffeesahne, Zucker und Gewürze im Gastgewerbe.	Einwegkunststoffverpackungen für Einzelportionen im Gastgewerbe, die für Würzmittel, Aufstriche, Soßen, Kaffeesahne, Zucker und Gewürze verwendet werden.	Päckchen Gefäße Schalen
Einwegverpackungen für den Beherbergungssektor, die für eine einzelne Buchung bestimmt sind	Einwegverpackungen für Kosmetik-, Hygiene- und Toilettenartikel für die Verwendung im Beherbergungssektor.	Shampooflaschen, Flaschen für Hand- und Körperlotion, Päckchen für Seifenstücke
Sehr leichte Kunststofftragetaschen	--	Sehr dünne Tragetaschen für lose Lebensmittel

Ausnahmen von den Beschränkungen (beispielhaft):

- Umverpackungen die zur Erleichterung der Handhabung erforderlich sind.
- Mitgliedstaaten können Ausnahmen hinsichtlich der Beschränkung von Einwegkunststoff-Verpackungen für unverarbeitetes Obst/Gemüse vorsehen (z.B. Schutz vor Vermischung von biologischer mit konventioneller Ware, mikrobiologische Erfordernisse, ...)
- Betriebe des Gastgewerbes, die keinen Zugang zu Trinkwasser haben, sind von den Einschränkungen hinsichtlich Lebensmittel- und Getränke-VP ausgenommen. Ebenso können die Mitgliedsstaaten eine Ausnahme für Kleinunternehmen erlassen.
- Für sehr leichte Kunststofftragetaschen gibt es Ausnahmen, wenn diese aus Hygienegründen erforderlich sind oder als Verkaufsverpackung für lose Lebensmittel vorgesehen sind.

• **Herstellerverantwortung:**

Entsprechend PPWR sind über die bisherigen Bestimmungen gemäß Artikel 8 und 8a der EU-Abfallrahmenrichtlinie hinaus folgende Kosten abzudecken:

- > Kosten für die Kennzeichnung von Abfallbehältern für die Sammlung von Verpackungsabfällen,
- > Kosten für die Durchführung von Erhebungen über die Zusammensetzung gemischter Siedlungsabfälle.

Die Arge AWV hat eine umfassende Zusammenfassung der PPWR für Gemeinden, Verbände und Abfallberatung erstellt. Diese finden Sie auf der VABÖ-Homepage: www.vaboe.at



Interview mit Dipl.-Ing. Dr. Thomas M. Kasper

Leitung Abfallmanagement & Umwelt, PORR Bau GmbH



VABÖ: Herr Dr. Kasper, wie viel Gips wird jährlich in Österreich bergmännisch abgebaut?

Kasper: Im Produktionsjahr 2023 wurde in Österreich in insgesamt sechs aktiven Gewinnungsstätten in Summe 702.581 Tonnen Gips- und Anhydrit sowohl obertags als auch untertags abgebaut. Die wichtigsten Produzenten

waren auch im Jahr 2023 die Gipswerk Schretter & Cie. Gesellschaft m.b.H., die Knauf Gesellschaft m.b.H., die Moldan Baustoffe GmbH & Co. KG und die Saint-Gobain Austria GmbH.

VABÖ: Wie umweltschädlich ist Gips?

Kasper: Gips wird oft als umweltfreundliches Material betrachtet, da es ein Naturprodukt ist und keine Schadstoffe enthält. Es hat einen relativ niedrigen CO₂-Ausstoß und kann unbegrenzt recycelt werden. Allerdings gibt es einige umweltschädliche Aspekte, die auf den Abbau zurückzuführen sind – eben Eingriffe in die Landschaft und in die Ökologysysteme vor Ort. Zudem entstehen beim Transport und der Verarbeitung von Gips Emissionen, die zur Umweltbelastung beitragen.

Eine Alternative ist der sogenannte REA-Gips, der als Nebenprodukt in Kohlekraftwerken anfällt. Aufgrund der Außerbetriebnahme beziehungsweise Stilllegung der Kohlekraftwerke werden die Produktionsmengen in Europa in den nächsten Jahren erheblich zurückgehen. In Österreich sind bereits jetzt keine REA-Gipse mehr verfügbar. Die Deponierung von Gips kann mehrere Probleme verursachen: da Gips, also Calciumsulfat wasserlöslich ist, kann er durch Regen- und Sickerwasser ausgewaschen werden. So können Sulfate ins Grundwasser gelangen.

VABÖ: Da die primären Ressourcen begrenzt sind und der REA-Gips aus der Rauchgasreinigung von Kohlekraftwerken nur bedingt zur Verfügung steht, ist Gips-Recycling ein immer wichtiger werdendes Thema?

Kasper: Ja, angesichts knapper werdender Rohstoffe und der Notwendigkeit, natürliche Ressourcen zu schonen, wird Gips-Recycling immer wichtiger. Gips ist unendlich oft und in hoher Qualität recycelbar. Dies trägt dazu bei, Deponiekapazitäten und Rohstoffquellen zu sparen. In Österreich arbeitet gerade eine branchenübergreifende Partnerschaft der Unternehmen

PORR Umwelttechnik GmbH, Saint Gobain Austria GmbH und Saubermacher Bau Recycling GmbH an der Errichtung der ersten Aufbereitungsanlage für Gipskarton Abfall- und Rückbaumaterial. Mitte 2025 startet die Gips-zu-Gips Recycling GmbH mit nachhaltigem Gips-Recycling am Standort Stockerau.

VABÖ: Der Startschuss für die erste Gips-Recycling-Anlage in Österreich fiel im Oktober des Vorjahres. Wobei wohl auch das ab 1. Jänner 2026 geltende Deponieverbot für Gips eine Rolle spielt. Warum aber war Gips-Recycling nicht schon früher ein Thema in Österreich? 2021 wurden etwa allein in den USA rund 700.000 Tonnen Gips aus Baumaterialien recycelt.

Kasper: Dass es in Österreich nicht schon früher ein Thema war, hat mehrere Gründe. Bisher war die Deponierung von Gipsabfällen kostengünstiger als das Recycling. Was dazu führte, dass nahezu 100 Prozent des Abbruchmaterials auf Deponien landete. Die Technologien und Infrastrukturen für effizientes Gips-Recycling haben sich erst in den letzten Jahren entwickelt. Erst Ende 2024 fiel der Startschuss für den Bau des ersten Gips-zu-Gips-Recyclingwerks in Österreich. Was regulatorische Rahmenbedingungen betrifft: Mit dem ab 1. Januar 2026 geltenden Deponierungsverbot für Gipsplatten in Österreich wird das Recycling von Gipsabfällen nun zwingend erforderlich. Und das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Recycling und Kreislaufwirtschaft hat in den letzten Jahren zugenommen, was zu einer höheren Nachfrage nach Recyclinglösungen geführt hat

VABÖ: Mit der Recycling-Gips-Verordnung soll die Kreislaufführung von Gips forciert und eine hohe Qualität des Recyclinggipses gewährleistet werden. Was konkret erwarten Sie sich von dieser Verordnung?

Kasper: Konkret erwarten sich die Verantwortlichen folgende Vorteile: Durch die verpflichtende Trennung und das Recycling von Gipsabfällen soll die Menge an Gips, die auf Deponien landet, erheblich reduziert werden. Die Verordnung fördert die Wiederverwendung von Gips, und das trägt zur Schonung natürlicher Ressourcen bei. Weiters auch die Qualitätssicherung, da ja spezifische Anforderungen an die Qualität und Behandlung von Recyclinggips festgelegt werden. Und natürlich unterstützt die Verordnung die Kreislaufwirtschaft, indem sie den Rückbau und die Trennpflicht beim Bau oder Abbruch von Bauwerken regelt. Zusammenfassend sehen wir aufgrund der



neuen rechtlichen Rahmenbedingungen - Deponierungsverbot für Gipsabfälle ab 1.1.2026 einerseits und ein Abfallende für Recyclinggips andererseits - eine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gipsrecycling.

VABÖ: Wo sehen Sie in diesem Kontext die Rolle der Abfallberatung?

Kasper: Die Abfallberatung spielt eine zentrale Rolle im Kontext der Recycling-Gips-Verordnung. Abfallberater informieren Bauherren, Handwerker und die Öffentlichkeit über die Vorteile und Notwendigkeiten des Gips-Recyclings. Sie tragen dazu bei, das Bewusstsein für umweltfreundliche Entsorgungspraktiken zu schärfen. Sie bieten praktische Unterstützung bei der Trennung und Sammlung von Gipsabfällen. Dies umfasst die Bereitstellung von Informationen zu geeigneten Sammelstellen und Recyclinganlagen. Abfallberater fördern auch die Kreislaufwirtschaft, indem sie Unternehmen und Privatpersonen dabei helfen, Gipsabfälle korrekt zu entsorgen und wiederzuverwenden. Und sie unterstützen bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und helfen dabei, die Anforderungen der Recycling-Gips-Verordnung umzusetzen.

Ein wichtiger Punkt betrifft die Netzwerkbildung: Abfallberater vernetzen verschiedene Akteure, wie Bauunternehmen, Recyclinganlagen und Behörden, um eine effiziente und effektive Umsetzung der Verordnung zu gewährleisten. Denn es wird essentiell sein, Gipsverschnitte von Neubaubaustellen und Gipsabfälle aus Rückbaubaustellen in die Recyclinganlage zu bekommen. Dazu müssen Abläufe auf Baustellen und beim Abbruch neu aufgestellt und Logistiksysteme aufgesetzt werden. Daher auch die Kombination der Firmen im Gips zu Gips-Konsortium aus Saubermacher, Saint Gobain und PORR.

VABÖ: Die sortenreine Trennung auf den Baustellen und auch die Menge des gesammelten Materials sind entscheidend für das erfolgreiche Recycling. Mit welchen Mengen rechnen Sie im ersten Jahr?

Kasper: Aufgrund der zukünftigen gesetzlichen Regelungen und des Engagements der Gips-zu-Gips Recycling GmbH, möchte man 2025 den Kunden frühzeitig eine Lösung anbieten und hat entschieden, ab dem 1. April 2025 Material zu übernehmen. Dies erfolgt in Anlehnung an die Trennverordnung, die ab dem 1. April 2025 in Kraft tritt. Der Gips-zu-Gips Recycling GmbH ist jedoch bewusst, dass man 2025 weiterhin mit den Deponien konkurriert. Daher werden das Recyclingwerk nur Abfallmengen aus jenen Projekten erreichen, die

dem Gedanken der Kreislaufwirtschaft folgen. Da Recycling immer teurer als Deponierung ist, wird dies vor allem für besonders nachhaltige Bauvorhaben relevant sein.

2026 wird die Kombination mit einem Deponierungsverbot eine bedeutende Rolle spielen. Laut Bundesabfallwirtschaftsplan werden etwa 67.000 Tonnen Gipsabfälle auf dem Markt verfügbar sein, während die Kapazität der Recyclinganlage bei 60.000 Tonnen liegt. Wir hoffen, den Markt so umfassend wie möglich abzudecken und unseren Kunden eine effiziente Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen.

VABÖ: Kommen neue Technologien beim Gips-Recycling zum Einsatz?

Kasper: Die Gipsrecyclinganlage besteht aus mehreren hochmodernen Aufbereitungsaggregaten, die speziell für die Zerkleinerung, Klassierung und Sortierung der Gipsabfälle entwickelt wurden. Diese Anlagen kombinieren fortschrittliche Technologien, die Gips von anderen Materialien präzise trennen können, sowie effiziente Zerkleinerungsmaschinen, die den Gips in die gewünschte Korngröße bringen. Diese innovative Kombination von Einzelaggregaten zu einer umfassenden Recyclinganlage stellt eine bahnbrechende Neuerung in der Gipsrecyclingbranche dar und ermöglicht eine deutlich höhere Effizienz und Reinheit des recycelten Materials. Zudem wird der Einsatz von energieeffizienten und umweltfreundlichen Prozessen gefördert, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren und einen Beitrag zum nachhaltigen Bauen zu leisten.

VABÖ: Wird Recycling-Gips dann auch entsprechend von der Bauindustrie eingesetzt werden?

Kasper: Der in der Recyclinganlage gewonnene RC-Gips wird vom Standort Stockerau aus per Bahn zu einem Gipsplattenwerk transportiert. Dort findet dieser nachhaltig produzierte Gips Verwendung in der Herstellung neuer Gipskartonplatten. Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, die Umweltbelastung zu verringern und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in der Bauindustrie zu stärken. Die damit produzierten Gipsplatten werden selbstverständlich auch zum Einsatz kommen. Dahingehend gibt's keine Bedenken.

VABÖ: Vielen Dank für das Gespräch.



IM KURZCHECK NIEDERÖSTERREICH

F R A G E N	A N T W O R T E N
1. Wie lautet die gängige Bezeichnung in NÖ für kommunale Umwelt- und Abfallberater:innen?	<i>Abfallberaterinnen, Abfallberater bzw. Abfallberatung</i>
2. Ist die Abfallberatung landesgesetzlich geregelt, wenn ja, wie?	<i>Nein</i>
3. Ist die Abfallberatung im Landes-Abfallwirtschaftsplan beschrieben - wenn ja, wie?	<i>Im Landes-AWP werden Projekte und Initiativen erwähnt. Eine ausdrückliche Beschreibung erfolgt nicht.</i>
4. Findet Abfallberatung eher auf Gemeindeebene, eher auf Verband-/Bezirksebene oder eher überregional statt?	<i>Auf Verbandsebene, die meisten Verbände decken einen Bezirk ab, manche Bezirke werden von zwei Verbänden betreut. Vereinzelt gibt es auch Gemeinden, welche die Abfallberatung selbst durchführen.</i>
5. Wie viele Umwelt- und Abfallberater:innen gibt es im Bundesland?	<i>Über 30</i>
6. Wie viele davon jeweils a) bei Gemeinden/Städten/Statutarstädte b) Abfallwirtschaftsverbänden c) anderen Trägern?	<i>3 von 4 sind Mitglied die übrigen</i>
7. Wie hoch ist der Einwohnerschlüssel: Wie viele EW kommen durchschnittlich auf 1 AB?	<i>Bei rund 1,7 Millionen Einwohner:innen und rund 35 Abfallberater:innen ergibt sich ein guter Schnitt von rund 50.000 pro EW. Wobei es hier auch Teilzeitkräfte gibt.</i>

IM KURZCHECK NIEDERÖSTERREICH

8. Wie teilt sich - ganz grob geschätzt - die Arbeitszeit der Abfallberatung im Bundesland durchschnittlich im Jahresmittel prozentuell auf folgende Bereiche auf:

- a) Arbeit in Schulen/Kindergärten,
- b) Beratung in Beratungsstelle/telefonisch/vor Ort/ im ASZ/WSZ
- c) Vorträge/Veranstaltungen
- d) PR/Medienarbeit/Social/Media/Website
- e) Abfallwirtschaftsverwaltung
- f) Anderes

Da dies in der Verantwortung der Verbände liegt, kann dies nicht pauschal beantwortet werden.

9. Werden im Bundesland überregionale Abfallberatungsprojekte gemeinsam umgesetzt? Wenn ja, einige Beispiele aktuell oder der letzten paar Jahre nennen

Ja, viele, allen voran der Frühjahrsputz und die Sauberhaften FESTE, die Kampagne „Ab ins Gelbe“, Taschenbecher, NÖLI, Schultheater AnTONNia, Schulkoffer Familie Tonni etc

10. Gibt oder gab es seitens des Landes eine Personalkostenförderung für Abfallberatung?

Nein

11. Gibt oder gab es im Bundesland eine eigene Ausbildung für Neueinsteiger:innen in der Abfallberatung?

Nein, es wird aber an einer Ausbildung mit der ARGE AWW und dem ÖWAV gearbeitet.

12. Gibt oder gab es im Bundesland eigene regelmäßige Schulungstage für ABs (außer den von VKS und EAK veranstalteten)?

2x jährlich Abfallberatungstagung durch die NÖ Umweltverbände organisiert

13. Welche sonstigen Besonderheiten zeichnen die Abfallberatung in Niederösterreich gegenüber den (meisten) anderen Bundesländern aus?

Sehr viele langjährige und erfahrene Kollge:innen, fundierte Expertise, unzählige tolle regionale Projekte und viel Eigeninitiative vorhanden



Mitteilungen des BMK

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie



Viktualia 2025

Im Rahmen der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ vergibt das zuständige Ministerium für Umwelt heuer zum sechsten Mal den VIKTUALIA Award. Damit werden zukunftsweisende Projekte ausgezeichnet, die dazu beitragen, Lebensmittelabfälle in Österreich zu vermeiden und zu verringern.

Mit dem Award wird ein Zeichen gegen Lebensmittelverschwendung gesetzt. Akteurinnen und Akteure der heimischen Lebensmittelwertschöpfungskette sind eingeladen, Projekte in den Kategorien „Handel“, „Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung“ sowie „Produktion und Landwirtschaft“ einzureichen.

Erstmals wird mit der „Viki“, dem Viktualia Award für junge Gestalter:innen, ein Preis für Kinder und Jugendliche verliehen!


Besonders angesprochen werden heuer auch junge Menschen zwischen 15 und 26 Jahren, Schulklassen ab der 9. Schulstufe sowie Jugendorganisationen. Mit der „Viki“, dem Viktualia Award für junge Gestalter:innen werden zum ersten Mal junge Gestalter:innen für Ihr Engagement gegen Lebensmittelverschwendung auch in Verbindung mit nachhaltigem Konsum ausgezeichnet. Die drei herausragendsten Projekte der „Viki“ werden mit einem Preisgeld prämiert.

Die Möglichkeit zur Einreichung besteht zwischen dem 10. April und dem 15. Mai 2025.

Weitere Informationen: viktualia-award.at.

Wir freuen uns auf viele engagierte Einreichungen – damit kommen wir unserem gemeinsamen Ziel, die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und damit die Umwelt zu schonen, ein gutes Stück näher!

DI Christian Holzer, Sektionschef im Bundesministerium für Umwelt

 Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Bitte geben Sie Glasverpackungen zum Altglas.

Ausgelöffelt und ausgeleert, getrennt nach Weißglas und Buntglas.



Hier sehen Sie wie man Glas richtig entsorgt als Film:



austria glasrecycling 
Ein Unternehmen der ARA

Anzeige

